

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

8. Januar 2014
1 von 4

zur **31.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
lade ich ein für

**Mittwoch, 15. Januar 2014, 17:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung:

- 1. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 27.02.2012 in der Fassung der Ersten Änderung vom 22.04.2013 (Zweite Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.17.1145 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 20.06.2011 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 10.12.2012 (Dritte Änderung)**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtbaurat Christof Nolda
- 101.17.1146 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 3. Aufhebung der Geschwister Müller und Rudolph´schen Stiftung**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.1150 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)

4. **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2013; - Liste 9/2013 -** 2 von 4
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.1160 -
5. **Flughafen Kassel-Calden**
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Oktober 2013
Bericht des Magistrats
- 101.17.1069 -
6. **Arbeitsplätze am Flughafen Kassel Calden**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.927 -
7. **Flughafen Calden - finanzielle Prognosen?**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.969 -
8. **Flughafen Calden Kapazitäten prüfen**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.986 -
9. **Auslastung des Flughafens Kassel Calden**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.1000 -
10. **Online-Portal zur Bürgerbeteiligung**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner
- 101.17.790 -
11. **Verfallene Zuschüsse in der Gebäudewirtschaft**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.853 -
12. **Unterhaltsvorschussleistungen**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dominique Kalb
- 101.17.866 -
13. **Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamtes zu Geschwindigkeitsmessgeräten**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.871 -

14. **Livestream aus der Stadtverordnetenversammlung einrichten** 3 von 4
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.17.875 -
15. **Sicherung der Finanzmittel zur Sanierung städtischer Gebäude**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Jörg Westerburg
- 101.17.889 -
16. **Entwicklung Seniorenwohnanlagen**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.895 -
17. **Schulbus Heidewegschule**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.897 -
18. **Schaden der Stadt Kassel bei den gescheiterten Großprojekten**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.926 -
19. **Finanzierung der Grimm Welt am Weinberg**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.929 -
20. **Sanierungskonzept für das Freibad Wilhelmshöhe**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.940 -
21. **Toilettenanlagen im Bugagelände**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.941 -
22. **Maßnahmen zur Nutzung des Welterbe Titels**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.987 -
23. **Barrierefreier Zugang für das Henschel-Museum**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, Kasseler Linke, FDP und
Demokratie erneuern/Freie Wähler
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.991 -

24. **Aufbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes für Nordhessen** 4 von 4
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.992 -
25. **Betriebsferien an Brückentagen**
Anfrage der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner
- 101.17.1012 -
26. **Kosten und Sinn der Umbenennung des Science Park Center Kassel**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.1023 -
27. **Nutzung des Auestadions als Konzertarena**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.17.1024 -
28. **Veranstaltung zur Wahlauszählung für die Öffentlichkeit**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus
- 101.17.1102 -
29. **Erhalt Kassel Marathon**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.17.1133 -
30. **Stiftungen in städtischer Verwaltung**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
Berichtersteller/in: Stadtverordneter Axel Selbert
- 101.17.1158 -

Es ist beabsichtigt, nachfolgenden Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

31. **Erlass von Gewerbesteuerrückständen**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
- 101.17.1143 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Friedrich
Vorsitzende

Niederschrift

21. Januar 2014

über die 31. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am **Mittwoch, 15. Januar 2014, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

1 von 14

Anwesende:

Mitglieder

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD
Dorothee Köpp, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Bernd-Peter Doose, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Anke Bergmann, Mitglied, SPD
Wolfgang Decker MdL, Mitglied, SPD
Uwe Frankenberger MdL, Mitglied, SPD - ab 17:18 Uhr (TOP 10)
Christian Geselle, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD
Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne
Ruth Fürsch, Mitglied, B90/Grüne
Thomas Koch, Mitglied, B90/Grüne
Karl Schöberl, Mitglied, B90/Grüne
Georg Lewandowski, Mitglied, CDU
Waltraud Stähling-Dittmann, Mitglied, CDU (Vertretung für Dr. Norbert Wett)
Birgit Trinczek, Mitglied, CDU
Axel Selbert, Mitglied, Kasseler Linke
Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Demokratie erneuern

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten
Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD - ab 17:40 Uhr (TOP 10)
Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD - ab 17:45 Uhr (TOP 10)
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Maria Anna Muller, Flughafen GmbH Kassel
Wolfram Schäfer, Revisionsamt
Peter Schaumburg, Kämmerei und Steuern
Elke Saupe-Klinger, Kämmerei und Steuern

Frank Grützmacher, Kämmerei und Steuern
 Klaus Koch, Hauptamt
 Dr. Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt
 Anita Bodenbach, Bauverwaltungsamt
 Judith Osterbrink, Jugendamt
 Jürgen Freymuth, KASSELWASSER

2 von 14

Tagesordnung:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 27.02.2012 in der Fassung der Ersten Änderung vom 22.04.2013 (Zweite Änderung) | 101.17.1145 |
| 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 20.06.2011 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 10.12.2012 (Dritte Änderung) | 101.17.1146 |
| 3. Aufhebung der Geschwister Müller und Rudolph´schen Stiftung | 101.17.1150 |
| 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2013; - Liste 9/2013 - | 101.17.1160 |
| 5. Flughafen Kassel-Calden | 101.17.1069 |
| 6. Arbeitsplätze am Flughafen Kassel Calden | 101.17.927 |
| 7. Flughafen Calden - finanzielle Prognosen? | 101.17.969 |
| 8. Flughafen Calden Kapazitäten prüfen | 101.17.986 |
| 9. Auslastung des Flughafens Kassel Calden | 101.17.1000 |
| 10. Online-Portal zur Bürgerbeteiligung | 101.17.790 |
| 11. Verfallene Zuschüsse in der Gebäudewirtschaft | 101.17.853 |
| 12. Unterhaltungsvorschussleistungen | 101.17.866 |
| 13. Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamtes zu Geschwindigkeitsmessgeräten | 101.17.871 |
| 14. Livestream aus der Stadtverordnetenversammlung einrichten | 101.17.875 |
| 15. Sicherung der Finanzmittel zur Sanierung städtischer Gebäude | 101.17.889 |
| 16. Entwicklung Seniorenwohnanlagen | 101.17.895 |
| 17. Schulbus Heidewegschule | 101.17.897 |
| 18. Schaden der Stadt Kassel bei den gescheiterten Großprojekten | 101.17.926 |
| 19. Finanzierung der Grimm Welt am Weinberg | 101.17.929 |
| 20. Sanierungskonzept für das Freibad Wilhelmshöhe | 101.17.940 |
| 21. Toilettenanlagen im Bugagelände | 101.17.941 |
| 22. Maßnahmen zur Nutzung des Welterbe Titels | 101.17.987 |
| 23. Barrierefreier Zugang für das Henschel-Museum | 101.17.991 |
| 24. Aufbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes für Nordhessen | 101.17.992 |
| 25. Betriebsferien an Brückentagen | 101.17.1012 |
| 26. Kosten und Sinn der Umbenennung des Science Park Center Kassel | 101.17.1023 |
| 27. Nutzung des Auestadions als Konzertarena | 101.17.1024 |
| 28. Veranstaltung zur Wahlauszählung für die Öffentlichkeit | 101.17.1102 |
| 29. Erhalt Kassel Marathon | 101.17.1133 |
| 30. Stiftungen in städtischer Verwaltung | 101.17.1158 |

Es ist beabsichtigt, nachfolgenden Tagesordnungspunkt in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. 3 von 14

31. Erlass von Gewerbesteuerrückständen 101.17.1143

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 8. Januar 2014 ordnungsgemäß einberufene 31. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzende Friedrich teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte

3. Aufhebung der Geschwister Müller und Rudolph´schen Stiftung

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1150 -

und

30. Stiftungen in städtischer Verwaltung

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1158 -

sowie die Tagesordnungspunkte

6. Arbeitsplätze am Flughafen Kassel Calden

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.927 -,

7. Flughafen Calden – finanzielle Prognosen?

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.969 -,

8. Flughafen Calden Kapazitäten prüfen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.986 -

und

9. Auslastung des Flughafens Kassel Calden

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1000 -

wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden.

Ferner teilt Vorsitzende Friedrich mit, dass der Magistrat beantragt, den Tagesordnungspunkt

31. Erlass von Gewerbesteuerrückständen

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1143 -

in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. Eine Begründung des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird nicht gewünscht. Die Beschlussfassung zu diesem Geschäftsordnungsantrag erfolgt vor Aufruf des Tagesordnungspunktes.

Der Tagesordnungspunkt

4 von 14

20. Sanierungskonzept für das Freibad Wilhelmshöhe

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.17.940 -

wird von Stadtverordneten Doose, CDU-Fraktion, zurückgezogen.

Vorsitzende Friedrich stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 27.02.2012 in der Fassung der Ersten Änderung vom 22.04.2013 (Zweite Änderung)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1145 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 27.02.2012 in der Fassung der Ersten Änderung vom 20.04.2013 (Zweite Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 27.02.2012 in der Fassung der Ersten Änderung vom 22.04.2013 (Zweite Änderung), 101.17.1145, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Bayer, Piraten, bringt folgenden Änderungsantrag ein und begründet diesen.

Stadtbaurat Nolda nimmt dazu Stellung.

➤ **Änderungsantrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die **Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 27.02.2012 in der Fassung der Ersten Änderung vom 22.04.2013 (Zweite Änderung) (Anlage 1)** wird wie folgt geändert:

Artikel 1, § 1 Abs. 1, Satz 1, erhält folgende Fassung:

5 von 14

Die Stadt erfüllt ihre Pflicht zur Wasserversorgung (§ 30 HWG), indem sie Wasserversorgungsanlagen **für Trinkwasser und Brandschutzversorgung** als öffentliche Einrichtung betreibt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: --

Ablehnung: einstimmig

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag des Stadtverordneten Bayer, Piraten, zum Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 27.02.2012 in der Fassung der Ersten Änderung vom 22.04.2013 (Zweite Änderung), 101.17.1145, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Geselle

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 20.06.2011 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 10.12.2012 (Dritte Änderung)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1146 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 20.06.2011 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 10.12.2012 (Dritte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

6 von 14

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 20.06.2011 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 10.12.2012 (Dritte Änderung), 101.17.1146, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Beig

- 4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2013; - Liste 9/2013 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1160 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 9/2013 enthaltene überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Ergebnishaushalt in Höhe von 2.000.000,00 €

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2013; - Liste 9/2013 -, 101.17.1160, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Trinczek

10. Online-Portal zur Bürgerbeteiligung

7 von 14

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.17.790 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine Onlineplattform integriert auf den Seiten der Stadt Kassel einrichten zu lassen, damit die Bürger sich per Internet zu Vorschlägen der städtischen Sparmaßnahmen äußern, darüber abstimmen sowie eigene Vorschläge zur Haushaltssanierung einbringen können.

Stadträtin Janz nimmt gemeinsam mit Herrn Dr. Benedix, Leiter des Personal- und Organisationsamtes, Stellung und beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Im Rahmen einer Diskussion ändert Stadtverordneter Oberbrunner, FDP-Fraktion, den Antrag seiner Fraktion wie folgt ab.

➤ Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine Onlineplattform integriert auf den Seiten der Stadt Kassel einrichten zu lassen, damit die Bürger sich per Internet zu Vorschlägen der städtischen **Vorhaben, Investitionen, Sparmaßnahmen und anderes mehr** äußern, darüber abstimmen sowie eigene Vorschläge zur Haushaltssanierung einbringen können.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der FDP-Fraktion betr. Online-Portal zur Bürgerbeteiligung, 101.17.790, wird **abgelehnt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Selbert

Vorsitzende Friedrich ruft die Tagesordnungspunkte 3 und 30 gemeinsam zur Beratung auf. 8 von 14

3. **Aufhebung der Geschwister Müller und Rudolph´schen Stiftung**

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1150 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Geschwister Müller und Rudolph´sche Stiftung wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2013 aufgehoben.
2. Mit den bis dahin aufgelaufenen Zinserträgen sowie dem bestehenden Stiftungskapital werden entsprechend des Stiftungszwecks bedürftigen Blinden und Körperbehinderten einmalige Weihnachtsbeihilfen in angemessener Höhe zur Verfügung gestellt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, über die entsprechende Verwendung zu entscheiden.“

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Aufhebung der Geschwister Müller und Rudolph´schen Stiftung, 101.17.1150, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Oberbrunner

30. **Stiftungen in städtischer Verwaltung**

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke

- 101.17.1158 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Stiftungen werden vom Magistrat der Stadt Kassel betreut?
2. Über welches Stiftungsvermögen verfügen die einzelnen Stiftungen?
3. Welches sind die Stiftungszwecke dieser Stiftungen?
4. Wie hoch sind die jeweiligen Erträge der Stiftungen im Jahr 2012 gewesen?

5. Beabsichtigt der Magistrat weitere Stiftungen aufzulösen?
6. Wenn ja, welche?
7. Wohin soll das Stiftungsvermögen aufgelöst werden?

9 von 14

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen. Er sagt eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

5. Flughafen Kassel-Calden

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 7. Oktober 2013
Bericht des Magistrats
- 101.17.1069 -

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, die Geschäftsführung der Flughafen GmbH Kassel mit Frau Maria Anna Muller, Herrn Rolf Hedderich und Herrn Jörg Ries, in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen einzuladen, um über die bisherige Entwicklung des neuen Flughafens und die zukünftigen Pläne für den Flughafen zu berichten.

Frau Muller, Geschäftsführung der Flughafen GmbH Kassel, berichtet über die bisherige Entwicklung des Flughafens Kassel-Calden. Auch spricht sie die Ziele an. Im Anschluss an den Bericht, beantwortet Frau Muller gemeinsam mit Oberbürgermeister Hilgen und Stadtkämmerer Dr. Barthel die umfangreichen Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

6. Arbeitsplätze am Flughafen Kassel Caldén

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.927 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

7. Flughafen Caldén – finanzielle Prognosen?

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.969 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

8. Flughafen Calden Kapazitäten prüfen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.986 -

10 von 14

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

9. Auslastung des Flughafens Kassel Calden

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1000 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

11. Verfallene Zuschüsse in der Gebäudewirtschaft

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.853 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

12. Unterhaltsvorschussleistungen

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.866 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

13. Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamtes zu Geschwindigkeitsmessgeräten

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.871 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

14. Livestream aus der Stadtverordnetenversammlung einrichten

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.875 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

15. Sicherung der Finanzmittel zur Sanierung städtischer Gebäude

11 von 14

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.889 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

16. Entwicklung Seniorenwohnanlagen

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.895 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

17. Schulbus Heidewegschule

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.897 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

18. Schaden der Stadt Kassel bei den gescheiterten Großprojekten

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.926 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

19. Finanzierung der Grimm Welt am Weinberg

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.929 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

20. Sanierungskonzept für das Freibad Wilhelmshöhe

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.940 -

Abgesetzt - Der Antrag wurde von der Antrag stellenden Fraktion zurückgezogen.

21. Toilettenanlagen im Bugagelände

12 von 14

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.941 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

22. Maßnahmen zur Nutzung des Welterbe Titels

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.987 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

23. Barrierefreier Zugang für das Henschel-Museum

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, Kasseler Linke, FDP und Demokratie
erneuern/Freie Wähler
- 101.17.991 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

24. Aufbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes für Nordhessen

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.992 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

25. Betriebsferien an Brückentagen

Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.17.1012 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

26. Kosten und Sinn der Umbenennung des Science Park Center Kassel

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1023 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

27. Nutzung des Auestadions als Konzertarena

13 von 14

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1024 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

28. Veranstaltung zur Wahlauszählung für die Öffentlichkeit

Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1102 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

29. Erhalt Kassel Marathon

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.17.1133 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 31 erfolgt die Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag des Magistrats, den Tagesordnungspunkt 31 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, CDU, FDP, Demokratie erneuern/Freie Wähler
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag des Magistrats, den Tagesordnungspunkt 31 betr. Erlass von Gewerbesteuerückständen, 101.17.1143, in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, wird **zugestimmt**.

Der Tagesordnungspunkt

14 von 14

31. Erlass von Gewerbesteuerrückständen

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1143 -

wird in nicht öffentlicher Sitzung behandelt. Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:28 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer

Vorlage Nr. 101.17.1145

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 27.02.2012 in der Fassung der Ersten Änderung vom 22.04.2013 (Zweite Änderung)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 27.02.2012 in der Fassung der Ersten Änderung vom 20.04.2013 (Zweite Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Durch Beschluss des Hessischen Landtages vom 20.11.2012 wurde das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben und des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit verabschiedet. Unter anderem wurde hierdurch § 10 KAG neu gefasst; nach Abs. 6 ruhen „grundstücksbezogene Benutzungsgebühren als öffentliche Last auf dem Grundstück“.

Der BGH hatte bereits im März 2012 (V ZB 185/11) hierzu entschieden, dass kommunale Abgaben trotz einer entsprechenden Ermächtigung im KAG nicht ohne weiteres als öffentliche Last auf dem Grundstück liegen, sondern nur dann, wenn die der Gebührenerhebung zugrunde liegende Satzung sie als grundstücksbezogene Benutzungsgebühr ausgestaltet. Insbesondere, wenn neben dinglich Berechtigten auch bloße Nutzer zur Gebührenzahlung herangezogen werden, muss aus der Satzung hinreichend deutlich hervor gehen, dass die Leistung hinsichtlich der dinglich Berechtigten nicht nur personenbezogen erbracht wird, sondern für diese Gruppe von Gebührenschauldern eine öffentliche Last entstehen lässt.

Die Satzung ist daher um einen entsprechenden Passus zu ergänzen.

Des Weiteren ist die Stadt Kassel durch ihren Eigenbetrieb KASSELWASSER auch für die Flächen der Gemeinden Fuldabrück und Lohfelden im Güterverkehrszentrum gemäß bestehender Interessenausgleichsvereinbarung wasserversorgungspflichtig.

Der Geltungsbereich der Satzung ist dementsprechend auf diese Gebiete auszudehnen.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes KASSELWASSER hat der Änderungssatzung in ihrer Sitzung am 24.09.2013 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 18.11.2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 27.02.2012
in der Fassung der Ersten Änderung vom 22.04.2013**

(Zweite Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 786), des § 30 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), der §§ 1 bis 5 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I, S. 54), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am ... nachfolgende Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 27.02.2012 in der Fassung der Ersten Änderung vom 22.04.2013 (Zweite Änderung) beschlossen.

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

- „(1) Die Stadt erfüllt ihre Pflicht zur Wasserversorgung (§ 30 HWG), indem sie Wasserversorgungsanlagen als öffentliche Einrichtung betreibt. In gleicher Weise erfüllt sie die Aufgabe der Wasserversorgung im Gebiet der Stadt Vellmar, die sie durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung (delegierende Aufgabenübertragung) übernommen hat und in den Teilgebieten der Gemeinden Fuldabrück und Lohfelden, die das Güterverkehrszentrum (GVZ) umfassen (siehe Lageplan Anlage 1), gemäß Interessenausgleichsvereinbarung (IAV) zwischen der Gemeinde Fuldabrück, der Stadt Kassel, der Gemeinde Lohfelden, dem Landkreis Kassel und dem Zweckverband Raum Kassel in der jeweils gültigen Fassung. Sie bestimmt Art und Umfang der Einrichtung sowie den Zeitpunkt ihrer Schaffung, Erneuerung und Erweiterung.
- (2) Die Widmung zur öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung erstreckt sich auf alle Anlagen in den Gebieten der Städte Kassel und Vellmar, deren sich die Stadt zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe nach Absatz 1 bedient. Zur öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung gehören, wenn sich die Stadt ihrer bedient, auch solche Anlagen, die von Dritten hergestellt, erweitert, erneuert oder unterhalten werden oder im Eigentum Dritter stehen. Soweit die Widmung die Rechte Dritter berührt, wird die Stadt, auf deren Zustimmung zur Widmung hinwirken. Für den Betrieb der Einrichtung bedient sie sich ihres Eigenbetriebs KASSELWASSER und der Dienste Dritter.“

Artikel 2

§ 14 Abs. 2 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Die Benutzungsgebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.“

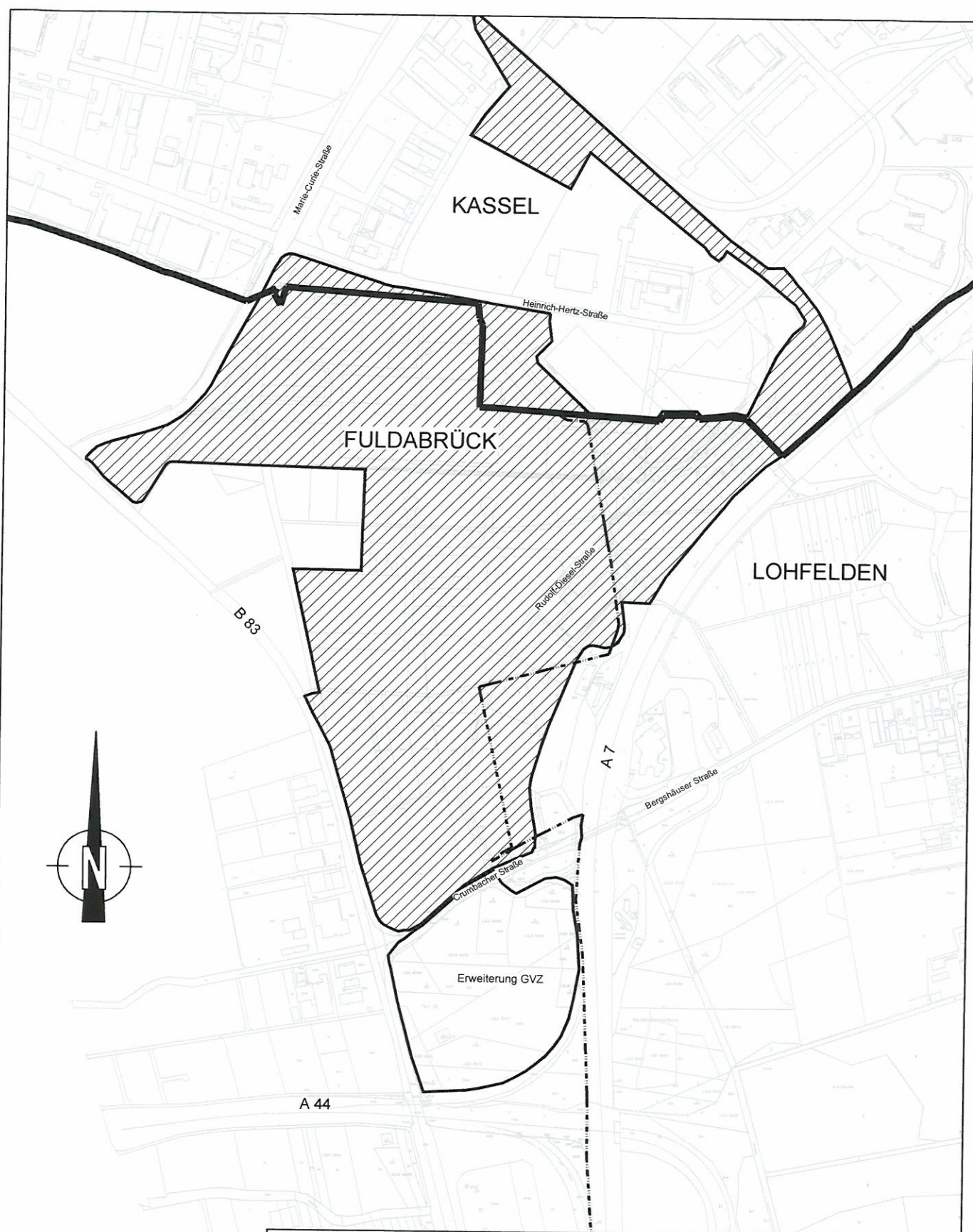
Artikel 3

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.





Kassel,

Stadt Kassel – Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Legende:

-  Grenze GVZ-Gelände
-  Stadtgrenze
-  Gemeindegrenze
-  Geltungsbereich Satzung Wasserversorgung

Grundkarte aufgestellt: Vermessung und Geoinformation der Stadt Kassel, Fuldabrück, Lohfelden

	Stadt Kassel Gemeinden Fuldabrück/Lohfelden GVZ-Gelände Geltungsbereich der Satzung über die Wasserversorgung der Stadt Kassel	Projekt-Nr.: 0000
		Maßstab: 1:10000
		Plan-Nr.: 1/1
	Anlage zur Satzung	Aufgestellt: Kassel, 30.08.13 Kreuzer

T:\Bestand\Maßnahmen\Maßnahmen nicht beendet\GVZ-Gelände\Katasterplan_Lohf_Fulbr_sw.dwg

Vorlage Nr. 101.17.1146

Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 20.06.2011 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 10.12.2012 (Dritte Änderung)

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen
Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 20.06.2011 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 10.12.2012 (Dritte Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Durch Beschluss des Hessischen Landtages vom 20.11.2012 wurde das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Abgaben und des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit verabschiedet. Unter anderem wurde hierdurch § 10 KAG neu gefasst; nach Abs. 6 ruhen „grundstücksbezogene Benutzungsgebühren als öffentliche Last auf dem Grundstück“.

Der BGH hatte bereits im März 2012 (V ZB 185/11) hierzu entschieden, dass kommunale Abgaben trotz einer entsprechenden Ermächtigung im KAG nicht ohne weiteres als öffentliche Last auf dem Grundstück liegen, sondern nur dann, wenn die der Gebührenerhebung zugrunde liegende Satzung sie als grundstücksbezogene Benutzungsgebühr ausgestaltet. Insbesondere, wenn neben dinglich Berechtigten auch bloße Nutzer zur Gebührenzahlung herangezogen werden, muss aus der Satzung hinreichend deutlich hervorgehen, dass die Leistung hinsichtlich der dinglich Berechtigten nicht nur personenbezogen erbracht wird, sondern für diese Gruppe von Bürgerschuldnern eine öffentliche Last entstehen lässt.

Die Satzung ist daher um einen entsprechenden Passus zu ergänzen.

Des Weiteren ist die Stadt Kassel durch ihren Eigenbetrieb KASSELWASSER auch für die Flächen der Gemeinden Fuldaabrück und Lohfelden im Güterverkehrszentrum gemäß bestehender Interessenausgleichsvereinbarung abwasserbeseitigungspflichtig.

Der Geltungsbereich der Satzung ist dementsprechend auf diese Gebiete auszudehnen.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebes KASSELWASSER hat der Änderungssatzung in ihrer Sitzung am 24.09.2013 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 18.11.2013 beschlossen

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

SATZUNG

**zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel
(Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 20.06.2011
in der Fassung der Zweiten Änderung vom 10.12.2012**

(Dritte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50, 51, 93 Abs. 1 sowie 121 und 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I Seite 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I Seite 786), des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I Seite 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I Seite 786, 800), in Ausführung der §§ 1 - 5 a, 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HeKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I Seite 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2012 (GVBl. I Seite 436), sowie aufgrund des Hessischen Wassergesetzes in der Fassung vom 30.05.2005 (GVBl. I Seite 305), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2012 (GVBl. I Seite 622) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am ... folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 20.06.2011 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 10.12.2012 (Dritte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Stadt Kassel (Abwasserbeseitigungspflichtige), im weiteren Text ‚Anstalt‘ genannt, stellt in Erfüllung ihrer Pflicht zur Beseitigung der Abwässer von Grundstücken des Stadtgebiets ihre Abwasseranlagen als öffentliche Abwasseranstalt bereit.

Für die Teilgebiete der Gemeinden Fuldabrück und Lohfelden, die das Güterverkehrszentrum (GVZ) umfassen (siehe Lageplan Anhang IV der Satzung), übernimmt die Anstalt gemäß § 8 der Interessenausgleichsvereinbarung (IAV) zwischen der Gemeinde Fuldabrück, der Stadt Kassel, der Gemeinde Lohfelden, dem Landkreis Kassel und dem Zweckverband Raum Kassel in der jeweils gültigen Fassung ebenfalls die Aufgaben der Abwasserbeseitigung.

Die Beseitigungspflicht umfasst bei Kleinkläranlagen auch das Transportieren des anfallenden Schlammes und bei Sammelgruben auch das Entleeren und Transportieren der Inhalte. Die Anstalt überwacht den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Zuleitungskanäle oder lässt sich entsprechende Nachweise vorlegen.

Die Anstalt bestimmt Art, Lage und Umfang der öffentlichen Abwasseranlage sowie den Zeitpunkt ihrer Schaffung, Erneuerung und Erweiterung.“

Artikel 2

§ 34 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

„Die Benutzungsgebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.“

Artikel 3

§ 41 Abs. 1 wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

„Die Benutzungsgebühr ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück.“

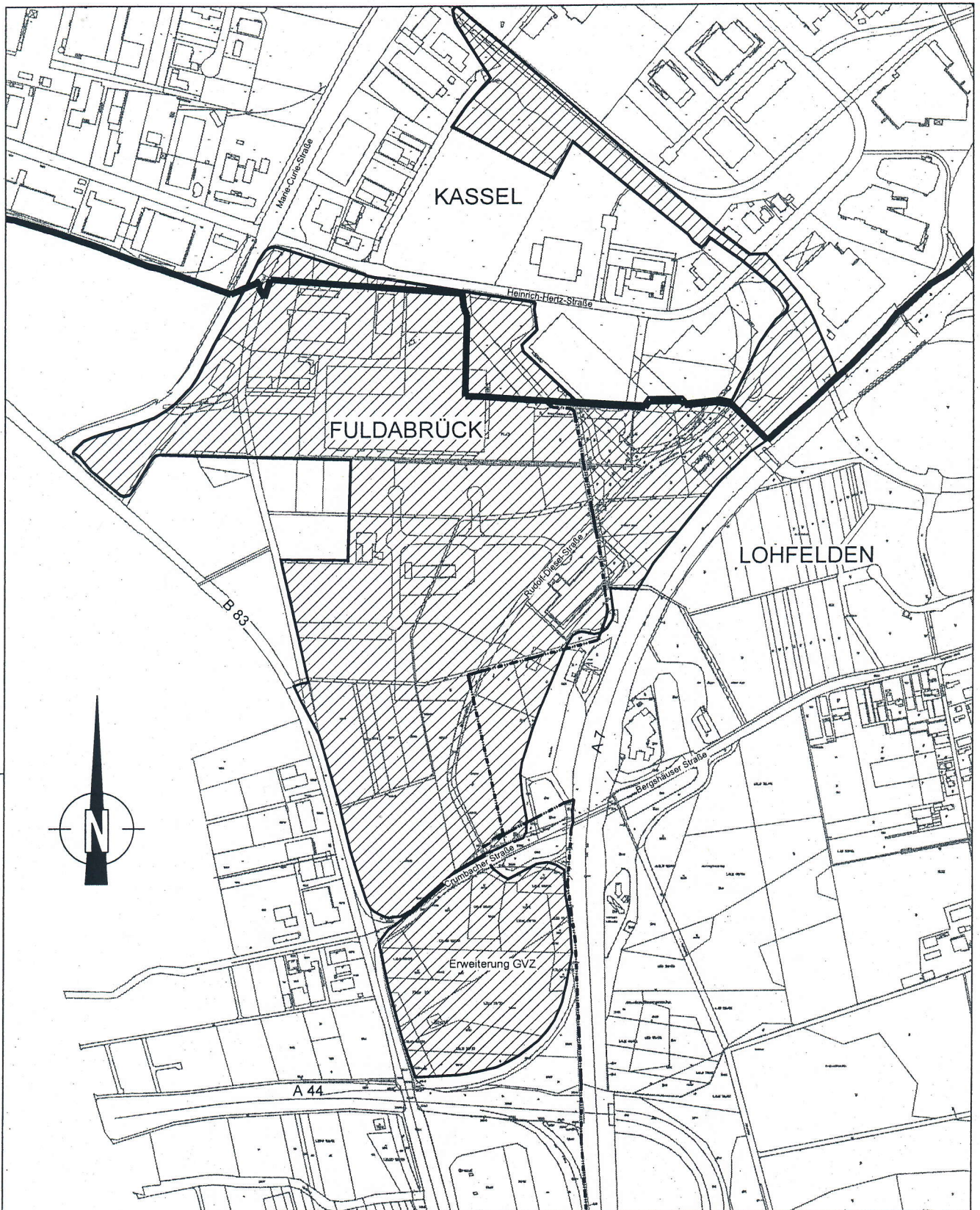
Artikel 4

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.





Kassel, den

Stadt Kassel – der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Legende:

-  Grenze GVZ-Gelände
-  Stadtgrenze
-  Gemeindegrenze
-  Geltungsbereich Satzung Abwasserbeseitigung

Grundkarte aufgestellt: Vermessung und Geoinformation der Stadt Kassel, Fuldaabrück, Lohfelden

	Stadt Kassel Gemeinden Fuldaabrück/Lohfelden GVZ-Gelände Geltungsbereich der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Kassel	Projekt-Nr.: 0000
		Maßstab: 1:10000
		Plan-Nr.: 1/1
	Anlage zur Satzung Anhang IV	Aufgestellt: Kassel, 30.08.13 Kreuzer

Vorlage Nr. 101.17.1150

3. Dezember 2013
1 von 2

Aufhebung der Geschwister Müller und Rudolph'schen Stiftung

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Geschwister Müller und Rudolph'sche Stiftung wird mit Wirkung vom 31. Dezember 2013 aufgehoben.
2. Mit den bis dahin aufgelaufenen Zinserträgen sowie dem bestehenden Stiftungskapital werden entsprechend des Stiftungszwecks bedürftigen Blinden und Körperbehinderten einmalige Weihnachtsbeihilfen in angemessener Höhe zur Verfügung gestellt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, über die entsprechende Verwendung zu entscheiden.“

Begründung:

Der Magistrat der Stadt Kassel ist Stiftungsvorstand der Geschwister Müller und Rudolph'schen Stiftung. Nach der Stiftungsurkunde, die jedoch während des Zweiten Weltkrieges verbrannte, sollen bedürftige Blinde und Körperbehinderte jährlich vor dem Weihnachtsfest mit einer einmaligen Beihilfe aus dem Zinsaufkommen der Stiftung bedacht werden. Der Stiftungszweck wurde in der Vergangenheit durch die Gewährung einmaliger Beihilfen an diesen Personenkreis erfüllt (jährlich ca. 25 Personen mit je 50,00 € - 70,00 €, darunter Schülerinnen und Schüler der Alexander-Schmorell- und der August-Fricke-Schule).

Aufgrund der geringen Erträge aus dem Stiftungsvermögen war es bereits in der Vergangenheit nicht möglich, den Stiftungszweck in angemessenem Umfang aus den Zinserträgen der Geschwister Müller und Rudolph'schen Stiftung zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund wurde der zur Verfügung zu stellende Betrag jeweils aus Mitteln der Stiftung für Allgemeine Wohlfahrtszwecke aufgestockt. Die Zinserträge der Geschwister Müller und Rudolph'schen Stiftung beliefen sich in 2011 auf rd. 330,00 € und in 2012 auf knapp 260,00 €. In 2013 werden Zinserträge in Höhe von rd. 180,00 € erwartet. Aufgrund des anhaltend sehr niedrigen Zinsniveaus ist auch mittelfristig nicht mit einer Verbesserung der Lage zu rechnen.

Vor diesem Hintergrund ist die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft unmöglich geworden, so dass gem. § 120 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 87 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) die Voraussetzungen für die Aufhebung der Stiftung gegeben sind.

Das Stiftungskapital beläuft sich auf insgesamt 12.548,86 € (Stand 1. Januar 2013). Bei Aufhebung der Stiftung kann dieses Stiftungskapital entsprechend des Stiftungszwecks verwendet werden. Werden jährlich Weihnachtsbeihilfen in Höhe von insgesamt max. 1.000,00 € an Bedürftige vergeben, kann noch für weitere 13 Jahre der Stiftungszweck erfüllt werden. Würden lediglich die Zinserträge verwendet, könnten jährlich nur noch bis zu drei Personen Weihnachtsbeihilfen erhalten. Eine Aufstockung aus Mitteln der Stiftung für Allgemeine Wohlfahrtszwecke ist dauerhaft nicht mehr möglich, da auch hier die Zinserträge in den letzten Jahren erheblich gesunken sind.

Die Entscheidung über die Aufhebung der Stiftung obliegt gem. § 51 Nr. 13 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) der Stadtverordnetenversammlung.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 2. Dezember 2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.17.1160

13. Januar 2014
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
für das Jahr 2013; - Liste 9/2013 -**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 100 Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 9/2013 enthaltene überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Ergebnishaushalt in Höhe von 2.000.000,00 €

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall
- unabhängig von Wertgrenzen (Einzelbewilligung > 50.000 €) auch dann, wenn
 - nicht zweckgebundene Mehreinnahmen zur Deckung verwendet werden müssen
 - Verpflichtungen für zukünftige Haushaltsjahre eingegangen werden
 - Einzelmaßnahmen betroffen sind, die sich auf mehrere Haushaltsjahre auswirken und eine dieser Maßnahmen 50.000 € bzw. in Fällen, die keinen Aufschub dulden, 100.000 € übersteigt
 - ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 13.01.2014 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

II / -50-
Dezernat/Amt

Kassel, 06.01.2014
Sachbearbeiter/in: Michael Hahn
Telefon: 787-5005

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2013	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	50001 Leistungen nach SGB XII	
Sachkonto	723100000 Grundsicherung Alter, Erwerbsminderung nach SGB XII, außerh. Einricht.	
Kostenstelle	50000106 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		22.500.000 €
Davon bereits verplant		22.500.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		2.000.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	50001 Leistungen nach SGB XII	
Sachkonto	547200100 Leistungsbeteiligung f- Unterk/Hzg/Warmwasser Bund	2.000.000 €
Kostenstelle	50000106 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		2.000.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung


1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Die Zahl der Leistungsberechtigten bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigt kontinuierlich an, von 4.068 Personen zum 31.12.2012 auf 4.357 Personen zum 30.11.2013. Zusätzliche Mehraufwendungen entstanden durch eine Erhöhung der Regelleistungen und die Neufestsetzung der Obergrenzen für angemessene Unterkunft- und Heizkosten. Daraus resultieren entsprechend höhere Aufwendungen, die im vorliegenden Umfang bei Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 nicht vorhersehbar waren. Da auch in anderen Bereichen erhöhte Aufwendungen anfallen (insbesondere Hilfe zum Lebensunterhalt und Leistungen nach dem AsylbLG) können die Mehraufwendungen nicht durch verminderte Aufwendungen in anderen Bereichen des Budgets kompensiert werden.

Die überplanmäßige Ausgabe ist unabweisbar, da die Sicherstellung des Lebensunterhaltes der nach dem 4. Kapitel SGB XII leistungsberechtigten Personen eine Pflichtaufgabe der Kommune ist.

2. des Deckungsvorschlages

Der Bund erstattet für das Jahr 2013 75% der anfallenden Geldleistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Durch die erhöhten Aufwendungen und den landesinternen Verteilungsmechanismus stehen entsprechende Mehrerträge zur Deckung zur Verfügung.

6.01.2014 i.V. 

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.17.927

13. Mai 2013

1 von 1

Arbeitsplätze am Flughafen Kassel Calden

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Menschen sind am Flughafen Kassel-Calden beschäftigt? (Angabe bitte in VzÄ)
2. Wie viel Menschen sind bei der Flughafen Kassel-Calden GmbH beschäftigt? (Angabe bitte in VzÄ)
3. Wie viele Beschäftigte bei der Flughafen Kassel-Calden GmbH sind Teilzeitkräfte?
4. Wie viele Beschäftigte bei der Flughafen Kassel-Calden GmbH sind 450-Euro-Kräfte/ geringfügig entlohnte Beschäftigte im Minijob?
5. Werden von der Flughafen Kassel-Calden GmbH regelmäßig Leiharbeiter/innen beschäftigt?
6. Werden für die Flughafen Kassel-Calden GmbH Dienstleistungen regelmäßig von Drittfirmen erbracht (Reinigung o.ä.)?
7. Wenn ja, wofür und in welchem Umfang?
8. Trifft es zu, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flughafen Kassel-Calden GmbH nicht nach Tarif bezahlt werden?
9. Nach welchem Tarif werden üblicherweise in Hessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Flughäfen bezahlt?
10. Welche Mehrkosten würden bei der Flughafen Kassel-Calden GmbH entstehen, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Tarif bezahlt würden?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.969

10. Juni 2013

1 von 1

Flughafen Calden - finanzielle Prognosen?

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist das im „Erfolgsplan 2013“ ausgewiesene Defizit des Flughafens?
2. Wie hoch wird das Defizit im Jahr 2014 prognostiziert?
3. Auf welche Höhe werden die Umsatzerlöse für 2014 angesichts der real schlechten Nachfrage, gegenüber der Prognose von Ende 2012, nach unten korrigiert?
4. Ist es zutreffend, dass die Prognose des Defizits 10,5 Mio. Euro in 2013 betragen würde, wenn nicht 4,3 Mio. Euro für die Hoheitlichen Aufgaben erstattet würden?
5. Wer erstattet die Kosten der Hoheitlichen Aufgaben?
6. Mit welchen Aufgaben sind die Feuerwehr, die Sicherheitskräfte und das Bodenpersonal betraut, wenn gerade kein Flugverkehr stattfindet?
7. Welche Maßnahmen und Einzelpositionen verbergen sich inhaltlich hinter dem Posten Inbetriebnahme mit immerhin 1,2 Mio. Prognoseansatz für 2013?
8. Welche Kosten sind mit dem Bürgerwochenende verbunden?
9. Fließt aus dem mit über 1,2 Mio. Euro prognostizierten Haushaltsposten Marketing Geld in Richtung Fluggesellschaften oder Reiseveranstalter?
10. Warum ist in der Prognose der Einnahmen bei der Gastronomie, einem der wenigen gut funktionierenden Bereiche des Großprojekts, 0 (null) Euro angesetzt worden?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.986

19. Juni 2013

1 von 1

Flughafen Calden Kapazitäten prüfen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Streckenlänge hat das Rollwegesystem des neuen Regionalflughafens Kassel-Calden?
2. Nach welchen rechtlichen Standards wurde das Rollwegesystem am neuen Regionalflughafen Kassel-Calden errichtet?
3. Welche rechtlichen Standards haben den Bau eines einfachen Systems (Start-/Landebahn mit Wendemöglichkeit und ein Abrollweg zum Vorfeld entgegengestanden
4. Wie viele Flugbewegungen pro Stunde können derzeit mit dem Terminal und Vorfeld abgewickelt werden?
5. Wie viele Flugbewegungen pro Stunde können derzeit mit dem Rollwegesystem abgewickelt werden?
6. Wer hat die Entscheidung getroffen, ein vollständig paralleles Rollwegesystem mit einer Streckenlänge von 3600 m zu errichten?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1000

8. Juli 2013

1 von 2

Auslastung des Flughafens Kassel Calden

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Flugbewegungen des neu in Betrieb genommenen Flughafens Kassel-Calden seit der Eröffnung am 04.04.2013 bis zum 31. 08. 2013?
2. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Passagiere in Flugzeugen, die seit dem Eröffnungstag bis zum 31. 08. 2013 gestartet bzw. gelandet sind?
3. Wie viele der Flüge gemäß Frage 1 hätten nicht vom alten Verkehrslandeplatz starten oder landen können? Warum nicht?
4. Wie hoch ist die Gesamtzahl der Passagiere, die gemäß der Antwort auf Frage 3 nicht vom alten Verkehrslandeplatz starten oder landen können?
5. Wie hoch ist der Anteil der Geschäfts- und Privatflüge (allgemeine Luftfahrt) an den Flugbewegungen gemäß Frage 1?
6. Wie viele dieser Geschäfts- und Privatflüge hätten auch auf dem Verkehrslandeplatz Calden stattfinden können?
7. Wie viele Linienflüge sind seit der Eröffnung des neuen Flughafens Kassel-Calden bis zum 31. 08. 2013 gestartet bzw. gelandet?
8. Wie viele der geplanten Linienflüge wurden seit der Eröffnung des neuen Flughafens Kassel-Calden bis zum 31. 08. 2013 kurzfristig abgesagt? Aus welchen Gründen geschah dies jeweils?
9. Wie hoch ist die Anzahl der Fallschirmspringer-Flüge, die seit der Eröffnung bis zum 31. 08. 2013 am neu in Betrieb genommenen Flugplatz gestartet und gelandet sind?
10. Wie hoch ist die Anzahl der Fallschirmspringer-Flüge im Vergleichszeitraum (04. 04. - 31.08.) in den Jahren 2009, 2010, 2011, 2012?
11. Wie hoch ist die Anzahl der Frachtflüge, die seit der Eröffnung bis zum 31. 08. 2013 gestartet und gelandet sind?
12. Wie viele der Frachtflüge hätten nicht vom alten Verkehrslandeplatz aus starten oder landen können?
13. Zahlt die Flughafen Kassel Calden GmbH Marketingzuschüsse an Airlines oder Veranstalter, die den Flughafen Kassel-Calden in ihr Programm aufgenommen haben? Wenn ja, in welcher Höhe?

14. Im Geschäftsplan für das Jahr 2013 rechnet die Flughafen Kassel-Calden GmbH bei den "Sonstigen Betrieblichen Erträgen" unter der Position "Kostenerstattung für hoheitliche Aufgaben" mit Einnahmen in Höhe von EUR 4.320.050,00. Wer erstattet der Flughafen Kassel-Calden GmbH aufgrund welcher gesetzlichen Regelungen oder vertraglichen Vereinbarungen diese Kosten? Ist mit entsprechender Kostenerstattung auch für die Folgejahre zu rechnen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.17.790

31. Januar 2013
1 von 1

Online-Portal zur Bürgerbeteiligung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, eine Onlineplattform integriert auf den Seiten der Stadt Kassel einrichten zu lassen, damit die Bürger sich per Internet zu Vorschlägen der städtischen Sparmaßnahmen äußern, darüber abstimmen sowie eigene Vorschläge zur Haushaltssanierung einbringen können.

Begründung:

Die Stadt Solingen hat, wie andere Städte in NRW, mehrfach erfolgreich eine Internet-Bürgerbeteiligung zum Haushalt und zu Sparvorschlägen vorgenommen. Die Dauer der Plattformfreischaltung liegt dort in der Regel bei 4 Wochen. Mit einer Auftaktveranstaltung und öffentlichen Ankündigungen werden die Bürger vorab über die Möglichkeit informiert. Das Portal kann, einmal erstellt, wiederholt verwendet werden. Durch diese Bürgerbefragung profitieren Politik, Verwaltung und Bürger gleichermaßen.

Berichterstatter: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.853

8. April 2013
1 von 1

Verfallene Zuschüsse in der Gebäudewirtschaft

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

- Für welche Objekte im Bereich des Gebäudeneubaus und der Gebäudeunterhaltung sind investive Zuschüsse bzw. Förderungen in der Zeit 2010-2012 beantragt worden?
- In welcher Höhe sind investive Zuschüsse bzw. Förderungen für diese Gebäude beantragt worden?
- Wie viel Mittel wurden bewilligt?
- In welcher Höhe wurden bewilligten Mittel nicht abgerufen und sind verloren?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.866

12. April 2013
1 von 1

Unterhaltsvorschussleistungen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. In welcher Gesamthöhe und in wie viel Fällen wurden 2012 Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gezahlt?
2. Wie hoch war 2012 die Rücklaufquote auf diese Unterhaltsvorschussleistungen in Kassel und im hessischen Landesdurchschnitt?
3. Welche Maßnahmen wurden zur Rückforderung von Unterhaltsvorschussleistungen ergriffen?
4. Wie viele gerichtliche Verfahren zur Eintreibung von Forderungen bei säumigen Unterhaltsverpflichteten wurden 2012 eingeleitet?
5. In wie vielen Fällen hat es Stundungen, Niederschlagungen bzw. Erlasse im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen gegeben?
6. Was unternimmt der Magistrat, um die Rücklaufquote zu erhöhen?
7. Werden in Kassel externe Dienstleister mit der Eintreibung von Forderungen bei säumigen Unterhaltsverpflichteten beauftragt? Wenn nein, warum nicht?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dominique Kalb

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.871

16. April 2013
1 von 1

Stellungnahme zum Bericht des Revisionsamtes zu Geschwindigkeitsmessgeräten

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, mündlich zum Bericht des Revisionsamtes betreffend „Mobile Geschwindigkeitsmessgeräte“ vom 11.04.2013 Stellung zu nehmen.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie künftig sichergestellt werden soll, dass innerhalb der Stadtverwaltung derartiges Fehlverhalten ausgeschlossen ist.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.875

20. März 2013
1 von 1

Livestream aus der Stadtverordnetenversammlung einrichten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zeitnah die technischen und finanziellen Möglichkeiten bereitzustellen, mit deren Hilfe die Stadtverordnetenversammlung ein Livestream- und On-Demand-Angebot anbieten kann. Bei den einzuholenden Angeboten und Umsetzungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass auch kostengünstige Möglichkeiten, wie der Einsatz von HD-Webcams geprüft und vorgestellt werden. Die zeitnahe Nutzung und Bereitstellung eines Livestreams muss nicht die teuerste und aufwändigste Technik nutzen, da kein fernsehtaugliches Bild aufgezeichnet werden muss, sondern die Dokumentation im Mittelpunkt steht.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.889

30. April 2013
1 von 1

Sicherung der Finanzmittel zur Sanierung städtischer Gebäude

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Auf welchem Wege will der Magistrat die im Gebäudesanierungsprogramm 2013 festgestellte Unterfinanzierung beim Unterhalt kommunaler Gebäude beseitigen und die für den Werterhalt kommunaler Bauten erforderlichen Mittel in die Haushalte der nächsten Jahre einstellen?
2. Kann der Magistrat sicherstellen, dass es ab 2015 zu einer Verstärkung der Mittel für den Bauunterhalt kommt?
3. Welche Aussichten hat der Magistrat, Landes- und Bundesmittel etwa für die Belange der energetischen Sanierung von Gebäuden zu erhalten?
4. Erstellt der Magistrat eine Liste von Gebäuden, die nach der Forderung im Gebäudesanierungsprogramm (S. 39) veräußert werden können?
5. Wenn ja, um welche Gebäude handelt es sich?
6. In welchem Umfang könnte der Magistrat die Finanzmittel für die technische Modernisierung von Heizungen, Belüftungen und Lichtanlagen erhöhen, um Strom sparende Komponenten einzubauen mit dem Ziel, Unterhaltungskosten zu sparen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Jörg Westerburg

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.895

6. Mai 2013

1 von 1

Entwicklung Seniorenwohnanlagen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie lauten die Bedingungen bzw. die angestrebten Kriterien für da Bieterverfahren der Seniorenwohnanlagen Fasanenhof und Lindenberg?
2. In welcher Höhe lagen die Investitionen für die SWA in den letzten 10 Jahren?
3. Wie stellt sich die Entwicklung der Beschäftigten im selben Zeitraum dar?
4. Wie hoch sind Gewinne und Verluste der letzten 10 Jahre?
5. Welche Kosten entstehen durch das - durch den Aufsichtsrat beschlossen - Markterkundungsverfahren?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Kai Boeddinghaus

Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.897

2. Mai 2013
1 von 1

Schulbus Heidewegschule

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Nachmittagsfahrten des durch die KVG betriebenen Schulbusses an der Heidewegschule, auch in Zukunft sicher zu stellen. Mit der KVG sind entsprechende Gespräche zu führen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.926

13. Mai 2013

1 von 1

Schaden der Stadt Kassel bei den gescheiterten Großprojekten

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Kosten sind der Stadt Kassel beim Projekt Technisches Rathaus Salzmann entstanden?
Bitte nach Personaleinsatz der beteiligten Ämter, Ausschreibungskosten und Kosten der Schaffung des Planungsrechts differenziert auflisten.
2. Welche Kosten sind der Stadt Kassel beim Projekt Multifunktionshalle Salzmann entstanden?
Bitte nach Personaleinsatz der beteiligten Ämter, Ausschreibungskosten und Kosten der Schaffung des Planungsrechts differenziert auflisten.
3. Welche Kosten sind der Stadt Kassel beim Vorgängerprojekt Multihalle Giesewiesen entstanden? Bitte nach Personaleinsatz der beteiligten Ämter, Ausschreibungskosten und Kosten der Schaffung des Planungsrechts differenziert auflisten.

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Kai Boeddinghaus
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.929

13. Mai 2013

1 von 1

Finanzierung der Grimm Welt am Weinberg

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sieht der aktuelle Zeitplan für die Errichtung der Grimm-Welt am Weinberg aus?
2. Welche Risiken sieht der Magistrat hinsichtlich der Einhaltung des Zeitplanes?
3. Welche Vorkehrungen hat der Magistrat getroffen/trifft der Magistrat, um solchen Risiken ggf. entgegen zu treten?
4. Wie groß ist aus Sicht des Magistrates das mögliche Risiko, dass Bau und Abrechnung der Grimm-Welt bis zum 31.12.2014 nicht realisiert werden können?
5. Wie soll aus Sicht des Magistrates das mögliche Finanzloch geschlossen werden, wenn mit Fristüberschreitung vom 31.12.2014 die EFRE-Mittel entfallen?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.940

28. Mai 2013
1 von 1

Sanierungskonzept für das Freibad Wilhelmshöhe

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, aufgrund der neuen Erkenntnisse des Gutachtens von SMP aus Karlsruhe, welche die Tragfähigkeit des Schwimmbeckens im Freibad Wilhelmshöhe für eine Becken-in-Becken-Lösung als geeignet festgestellt haben, ein Sanierungskonzept inklusive Kostenkalkulation und Zeitplanung zur Sanierung des Freibades Wilhelmshöhe schnellstmöglich vorzulegen.

Begründung:

Die Untersuchungsergebnisse des Büros SMP Ingenieure aus Karlsruhe haben ergeben, dass es aus betontechnischer Sicht möglich ist, das Schwimmbecken im Freibad Wilhelmshöhe in bisheriger Form weiter zu benutzen. Mit dieser gutachterlichen Aussage ist klar, dass im Gegensatz zu den bisherigen von der Stadt vorgelegten Kostenschätzungen eine deutlich günstigere Sanierung möglich ist. Da die Tragfähigkeit des Beckens bislang in Abrede gestellt wurde, ist es nun notwendig, dass die Stadt auf Basis der jüngsten technischen Untersuchungen das Sanierungskonzept überarbeitet.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.941

24. Mai 2013
1 von 1

Toilettenanlagen im Bugagelände

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, Sorge dafür zu tragen, dass in der Sommersaison ausreichend Toilettenanlagen im Bugagelände aufgestellt werden, um immer wieder auftretende Engpässe in diesem Bereich zu vermeiden.

Begründung:

Dies verhindert nicht nur Umweltverschmutzungen, sondern erhöht darüber hinaus den Erholungs- und Freizeitwert des Bugageländes.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.987

26. Juni 2013
1 von 1

Maßnahmen zur Nutzung des Welterbe Titels

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Kooperation mit Kassel Marketing alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Verleihung des Welterbetitels für den Bergpark Wilhelmshöhe optimal zu nutzen, damit die Besucherzahlen in Kassel weiter steigen und diese sich somit positiv auf Gastronomie, Handel und Tourismus auswirken.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.991

26. Juni 2013

1 von 1

Barrierefreier Zugang für das Henschel-Museum

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, für die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Henschel-Museum, Mittel bereit zu stellen.

Begründung:

Das Henschel-Museum verfügt derzeit nicht über geeignete Möglichkeiten und Vorrichtungen, mobilitätseingeschränkten Menschen den Zugang zu den Räumlichkeiten des Museums zu gewähren.

Bei der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten für einen barrierefreien Zugang, wie etwa einen Aufzug, sollen außer städtischen Mitteln alle Möglichkeiten, also auch private Sponsoren, Gelder aus Stiftungen etc. in Betracht gezogen werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender CDU

Kai Boeddinghaus
Stellv. Fraktionsvorsitzender
Kasseler Linke

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender FDP

Bernd W. Häfner
Fraktionsvorsitzender
Demokratie erneuern/Freie
Wähler

Vorlage Nr. 101.17.992

27. Juni 2013
1 von 1

Aufbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes für Nordhessen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Sachstand betreffend den Ausbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes in Nordhessen?
2. Wird sich die Stadt Kassel an einer entsprechenden Vereinbarung beteiligen?
3. Wenn nein, was sind die Gründe für die Nichtbeteiligung?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
info@fdp-fraktion-kassel.de
www.FDP-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.17.1012

19. Juli 2013
1 von 1

Betriebsferien an Brückentagen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

Was hat die im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 28.11.2012 von Oberbürgermeister zugesagte Überprüfung des Vorschlags mit Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2013 ergeben, für einen Großteil der Beschäftigten in der Stadtverwaltung Kassel an Brückentagen, wie z.B. zwischen den Jahren (am Ende eines Jahres) u.a., Betriebsferien anzuordnen?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1023

19. August 2013
1 von 1

Kosten und Sinn der Umbenennung des Science Park Center Kassel

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche weiteren bisher nicht benannten Gründe haben bei der Umfirmierung eine Rolle gespielt?
2. Sind über die Streichung des Wortes „Center“ hinaus Änderungen im Gesellschaftsvertrag oder in anderen Vereinbarungen vorgenommen worden?
3. Wenn ja, welche?
4. Welche Kosten, wie Notargebühren, Handelsregisterantrag, Personalkosten im Beteiligungsdezernat etc. sind mit der Umfirmierung verbunden? Bitte einzeln auflisten.
5. Warum erfolgt die Information der Stadtverordneten erst mehrere Monate nach dem erfolgten Gesellschafterbeschluss vom März?
6. An welchem Datum erreichte die schriftliche Einschätzung der Nichtnotwendigkeit eines Gremienbeschlusses der angefragten Kommunalaufsicht die Stadt Kassel?
7. Was ist die Basis der Einschätzung, dass für die gewünschte Logodarstellung eine Anpassung des Firmennamens notwendig macht?
8. Warum stellt die Abweichung von Namen und Logobezeichnung bei anderen Gesellschaften in öffentlicher Hand, wie zum Beispiel der Flughafen GmbH Kassel mit dem Logo Flughafen Kassel-Calden kein Problem dar?
9. Wer hat die entsprechende Vorlage für den Beschluss der Gesellschafterversammlung der der Science Park Center Kassel GmbH veranlasst?
10. Gibt es weitere Hinweise auf solch unwirtschaftliches Verhalten in der Science Park Kassel GmbH?

Fragesteller/-in:

Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1024

4. Juli 2013
1 von 1

Nutzung des Auestadions als Konzertarena

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sind die Erfahrungen mit der Nutzung des Auestadions als Konzertarena?
2. Kann das Auestadion auch weiterhin als Veranstaltungsort für Großkonzerte genutzt werden?
3. Wie viele solcher Konzerte kann sich der Magistrat und in welchem Zeitraum vorstellen, um den Fußballbetrieb nicht zu gefährden?
4. Welche konkreten Schritte wird der Magistrat zur Vermarktung des Auestadion als Konzertort unternehmen?
5. Gibt es bereits Reaktionen und Anfragen von Konzertveranstaltern bzw. Künstlern, die konkretes Interesse an einer Anmietung haben?
6. Wird der Magistrat aktiv auf Konzertveranstalter zugehen?
7. Sind dem Magistrat bereits Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Konzertveranstaltung bekannt (Mindestbesucherzahl, reicht ein Konzert zum wirtschaftlichen Betrieb aus oder nur als kleines Festival)?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1102

26. September 2013

1 von 1

Veranstaltung zur Wahlauszählung für die Öffentlichkeit

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat soll sicherstellen, dass bei zukünftigen Wahlen und Bürgerentscheiden Veranstaltungen zur Auszählung und Präsentation der Ergebnisse für die Öffentlichkeit gut zugänglich sind. Die Veranstaltungen sollen an zentraler Stelle und mit gutem ÖPNV-Anschluss z.B. im Rathaus oder Kreishaus stattfinden und für alle Interessierten offen sein.

Begründung:

Bei den Wahlen zu Bundestag und Landtag am 22.9.2013 wurde von der Stadt Kassel ausschließlich zu einer Veranstaltung bei einem privatwirtschaftlichen Unternehmen eingeladen, zu dem nur mit persönlicher Einladung ein Zutritt möglich war.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kai Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1133

14. November 2013
1 von 1

Erhalt Kassel Marathon

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass der Kassel Marathon auch zukünftig ausgetragen werden kann. Es sollen alle Möglichkeiten der Unterstützung dieses erfolgreichen Sportevents, insbesondere die Gewinnung von Sponsoren, ausgeschöpft werden.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.17.1158

17. Dezember 2013

1 von 1

Stiftungen in städtischer Verwaltung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Stiftungen werden vom Magistrat der Stadt Kassel betreut?
2. Über welches Stiftungsvermögen verfügen die einzelnen Stiftungen?
3. Welches sind die Stiftungszwecke dieser Stiftungen?
4. Wie hoch sind die jeweiligen Erträge der Stiftungen im Jahr 2012 gewesen?
5. Beabsichtigt der Magistrat weitere Stiftungen aufzulösen?
6. Wenn ja, welche?
7. Wohin soll das Stiftungsvermögen aufgelöst werden?

Begründung:

Jüngst hat der Magistrat beantragt zwei Stiftungen mit geringem Vermögen aufzulösen. Der momentan niedrige Zinsertrag ist ein gutes Argument um Stiftungen zu bündeln, da der relative Verwaltungsaufwand für kleine Stiftungen höher ist. Die ursprüngliche Intention der Stifter*innen der dauerhaften Förderung der Stiftungsziele wird durch die bisher gewählte ersatzlose Auflösung nicht respektiert.

Um schriftliche Antwort, gerne in Form einer Tabelle, wird gebeten.

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Über - I -

an - 16 -

Stiftungen in städtischer Verwaltung

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Zu Frage 1 – Welche Stiftungen werden vom Magistrat der Stadt Kassel betreut?

Zu Frage 2 – Über welches Stiftungsvermögen verfügen die einzelnen Stiftungen?

Zu Frage 3 – Welches sind die Stiftungszwecke dieser Stiftungen?

Zu Frage 4 – Wie hoch sind die jeweiligen Erträge der Stiftungen im Jahr 2012 gewesen?

Die Fragen 1 bis 4 beantwortet die anliegende Tabelle.

Zu Frage 5 – Beabsichtigt der Magistrat, weitere Stiftungen aufzulösen?

Derzeit ist nicht beabsichtigt, der Stadtverordnetenversammlung die Aufhebung weiterer Stiftungen vorzuschlagen.

Zu Frage 6 – Wenn ja, welche?

entfällt (siehe Antwort zu Frage 5)

Zu Frage 7 – Wohin soll das Stiftungsvermögen aufgelöst werden?

Die Aufhebung einer Stiftung ist nur unter strengen gesetzlichen Vorgaben möglich, z. B. wenn die Erfüllung des Stiftungszwecks dauerhaft nicht (mehr) möglich ist. Ist dies der Fall, kann eine Stiftung nach § 120 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 87 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) aufgehoben werden. Das auf diese Weise zur Verfügung stehende Stiftungskapital – welches nicht verwendet werden darf, solange eine Stiftung besteht – muss für Maßnahmen, die dem Stiftungszweck entsprechen, verwendet werden. Über die Aufhebung einer Stiftung entscheidet gem. § 51 Nr. 13 HGO die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung.



Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Name der Stiftung	Stiftungszweck	Stiftungskapital	Zinserträge	
			2012	2013
Unselbständige Stiftungen (jeweils unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresabschlusses 2013)				
Stiftungsgruppe I (soziale Zwecke) – bestehend aus:				
• Grebe - Stiftung ¹	Hilfe für alte Menschen in Not	62.834,26 €	1.294,08 €	905,46 €
• Geschwister - Koch - Stiftung	Hilfe für bedürftige Waisenkinder	75.861,28 €	1.494,96 €	1.084,27 €
• Geschwister Müller und Rudolph'sche Stiftung ²	Weihnachtsbeihilfen an Blinde und Körperbehinderte	12.550,58 €	257,52 €	181,72 €
• Thomée'sche Stiftung	Genesungsmaßnahmen für bedürftige Kasseler Bürger	515.442,13 €	10.610,76 €	7.507,16 €
• Sophie - Henschel - Stiftung	Linderung der Wohnungsnot in Kassel	531.110,70 €	10.466,28 €	7.591,04 €
• Stiftung für Allgemeine Wohlfahrtszwecke	Seit 1959 Zusammenfassung aller Einzelstiftungen, deren Erträge für soziale Zwecke verwendet werden sollen.	945.510,73 €	18.778,08 €	13.591,56 €
Stiftungsgruppe II (Kultur und Volksbildung) – bestehend aus:				
• Murhard'sche Stiftung	Die Stiftungsverfassungen sind im Zweiten Weltkrieg verbrannt.	17.083,17 €	335,64 €	244,17 €
• Wimmel - Stiftung				
• Bose - Stiftung				
• Duysing - Stiftung				
• Pfeiffer - Stiftung				
• Gläser'sche Stiftung				

¹ Es handelt sich um einen Nachlass. Vom Nachlassgeber selbst wurde keine Stiftung gegründet; die Behandlung als Stiftung ergibt sich jedoch aus Formulierungen des Testaments.

² Die Geschwister Müller und Rudolph'sche Stiftung soll zum 31. Dezember 2013 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aufgehoben werden.

Name der Stiftung	Stiftungszweck	Stiftungskapital		Zinserträge	
		31.12.2013	2012	2012	2013
Einzelstiftungen					
Arnold -Bode -Stiftung	Allgemeine Förderung der Kunst und Kultur, insbesondere durch die Vergabe des Arnold -Bode -Preises	168.426,33 €	3.536,52 €	2.407,28 €	
Dr. Wolfgang Zippel Stiftung	Allgemeine Förderung der bildenden Kunst, insbesondere durch die Vergabe eines Kasseler Kunstpreises	1.120.005,09 €	23.370,72 €	16.126,27 €	
Künstler -Nekropole -Stiftung	Förderung der Kunst und Kultur, indem sie organisatorisch und finanziell die Schaffung und Unterhaltung von Grab - und Todesmonumenten ausgewählter Künstlerinnen und Künstler unterstützt	296.853,38 €	5.930,40 €	4.243,10 €	
Dr. Karl und Waltraud Branner Stiftung	Allgemeine Förderung der Kunst und Kultur durch Anschaffung von Kunstgegenständen aus der Kasseler Stadtgeschichte für das Stadtmuseum der Stadt Kassel	136.202,70 €	2.790,36 €	1.982,19 €	
Kasseler Kulturstiftung ³	Förderung von Kunst und Kultur im Bereich der Stadt Kassel durch die Vergabe von Fördermitteln	55.941,41 €	1.102,56 €	799,56 €	
Walter -Heilwagen -Stiftung	Förderung von Wissenschaft, Kunst, Kultur, Bildung und Erziehung auf dem Gebiet der Humanisierung des menschlichen und gesellschaftlichen Zusammenlebens in Kassel oder von Kassel ausgehend	676.802,06 €	13.728,22 €	9.735,44 €	

³ Die Kasseler Kulturstiftung wurde zum 31. Dezember 2013 lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aufgehoben.

Selbständige Stiftungen			
Name der Stiftung	Stiftungszweck	Stiftungskapital	Zinserträge
		31.12.2012 ⁴	2012
Lenoir'sche Stiftung	Erziehung unterstützungsbedürftiger Kinder ⁵ ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis und die Orts- und Landeszugehörigkeit ihrer Eltern zu körperlich und geistig gesunden Menschen zu erziehen bzw. Unterstützung entsprechender Ziele	3.068.002,16 €	84.331,28 €
Brückner-Kühner-Stiftung	Förderung der Kunst und Kultur sowie der Wissenschaft auf dem Gebiet der Kultur des Komischen sowie der zeitgenössischen Literatur, insbesondere durch die Verleihung des Kasseler Literaturpreises für grotesken Humor	1.799.947,75 €	54.626,10 €

⁴ Die Jahresabschlüsse der selbständigen Stiftungen für 2013 sind noch nicht fertig gestellt, so dass hier noch keine Aussage über das Stiftungskapital zum 31. Dezember 2013 sowie die Zinserträge 2013 gemacht werden kann.

⁵ insbesondere Waisen, Halbwaisen und Kinder, deren Eltern ihrer Erziehungspflicht nicht nachkommen oder auf die Entwicklung des Kindes einen störenden Einfluss haben